



SGFV, Contrescarpe 72, 28195 Bremen

Landesteilhabebeirat  
Bremen  
Teerhof 59  
28199 Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Niels Kohlrausch  
Zimmer SHH 12.06  
Tel. +49 421 361 4804  
Fax +49 421 496-4804  
E-Mail  
niels.kohlrausch@gesundheit.bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
500-433-005-72/2020-25-3  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 18.02.2022

**Ihre Stellungnahme zur aktuellen Pandemiesituation und den Umgang mit dieser vom 07.02.**

Sehr geehrter Herr Frankenstein,

Sie hatten sich am 07.02.2022 mit einer Stellungnahme zur Priorisierung von PCR-Tests und dem Umgang des Gesundheitsamtes Zimmer- und Wohnbereichsquarantänen an mich gewandt.

Grundsätzlich möchte ich Ihnen mitteilen, dass eine sichere Wohnsituation in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die gleichzeitig für die Bewohner:innen ein höchstmögliches Maß an individuellen Freiräumen und Teilhabemöglichkeiten sicherstellt, mir ein zentrales Anliegen ist.

Ihre erste Forderung ist inzwischen bereits erfüllt. Die Priorisierung der PCR Tests für Mitarbeiter:innen der EGH wird seit dem 08.02. von dem Bremer Gesundheitsamt umgesetzt.

Zu dem Thema Zimmer, und Wohnbereichsquarantäne hat sich ein Mitarbeiter der zuständigen Fachabteilung mit dem Gesundheitsamt in Verbindung gesetzt. Die Handlungshilfe für COVID-19-Sofortmaßnahmen in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe (besondere Wohnformen) ist inzwischen überarbeitet worden. Darin wird formuliert, dass die Wohnbereichsquarantäne für vollständig geimpfte Bewohner:innen nur bei einem größeren Ausbruchsgeschehen empfohlen wird, und in diesen Fällen Rücksprache mit dem Gesundheitsamt zu halten ist.

Dienstgebäude  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

Postanschrift  
Contrescarpe 72  
28195 Bremen

Haltestelle BSAG  
Herdentor  
28195 Bremen

Bankverbindungen  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Hannover  
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30  
BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0  
[www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)



Für ungeimpfte/unvollständig geimpfte Bewohner:innen ist weiterhin eine Zimmerquarantäne durch die Coronaverordnung vorgegeben, und wird dementsprechend vom Gesundheitsamt dringend empfohlen.

Über diese Vorgehensweise wird auch im Corona Steuerungskreis SGB IX informiert.

Sie formulieren in Ihrem Schreiben auch Forderungen an die Wohn- und Betreuungsaufsicht bzgl. der Informationsarbeit zu Rechtsschutzmöglichkeiten gegenüber Nutzer:innen und deren Angehörigen

Das zuständige Fachreferat bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die getroffenen Maßnahmen ihre rechtliche Grundlage im Infektionsschutzgesetz haben und damit bezüglich einer Umsetzung den zuständigen Gesundheitsämtern obliegen. Somit ist dort auch die rechtliche Beratung verankert.

Die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht berät jedoch soweit als möglich zu den jeweils geltenden Besuchsregelungen und wirkt bei Bedarf immer auf Lösungen hin, um Teilhabe für die Bewohnerinnen und Bewohner sicherzustellen.

Ich gehe davon aus, dass Ihre Anliegen aus der Stellungnahme damit in angemessener Weise geklärt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Bernhard  
Senatorin